

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0446
		Datum: 17.03.2016
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 Mozartstraße
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Beschlussempfehlung:

1. Die 1. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 Mozartstraße wird beschlossen.

Umfang der Änderungen:

Rücknahme der öffentlichen Grünfläche (Spielplatz)
Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA)
Zweckbestimmung Stellplatz, Carport und Garage

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 9, Flurstück 1074

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Begründung:

Am 20.03.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, ein Flurstück im Orffweg im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 Mozartstraße zu veräußern.

Das derzeitige Planungsrecht ermöglicht keine Nutzung der Fläche für Garagen, Carports und Stellplätze. Diese Nutzung beabsichtigen hingegen die neuen Eigentümer.
Nach derzeitigem Planungsrecht befindet sich an der Stelle eine Grünfläche mit dem Zusatz

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

„Spielplatz“. Der Spielplatz wurde seitens der Stadt Übach-Palenberg niemals mit Spielgeräten versehen.

Die gesamte Fläche, die von der Stadt Übach-Palenberg erworben wurde, wird analog zu den übrigen Bereichen des VEP als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Innerhalb der als WA ausgewiesenen Fläche, wird ein Bereich zur Errichtung von Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB festgesetzt.

Da es sich nur um die Ausweisung eines WA (ohne die Festsetzung von überbaubaren Flächen) mit der Zweckbestimmung zum Bau von Garagen, Carports und Stellplätzen für ein Flurstück handelt, werden die Grundzüge der Planung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 Mozartstraße nicht berührt. Von daher ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren möglich.

Gemäß § 13 Abs. 3 wird im vereinfachten Änderungsverfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Entwurf Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Entwurf Begründung